



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 12 00

Niederkrüchten, den 29.04.2021

Vorlagen-Nr. 169-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

11.05.2021

Öffnung der Freibad-Liegewiese

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. April 2021 hat die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragt, die Freibad-Liegewiese als Spielwiese u. a. mit einem Beachvolleyballfeld für Familien, Kinder und Jugendliche zu öffnen. Weitere Einzelheiten und die Begründung sind dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Antrag vom 01. April 2021 in seiner Sitzung am 15. April 2021 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Prüfung des Antrags der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 01. April 2021 führte zu nachstehenden Ergebnissen:

a) Verkehrssicherungspflicht

Die Abgrenzung der Liegewiese zu den Becken auf dem Freibadgelände hat auf Empfehlung der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV) durch eine mindestens 180 cm hohe Abtrennung zu erfolgen. Hinsichtlich Gestaltung und Materialauswahl der Abtrennung ist die Gemeinde Niederkrüchten in ihrer Entscheidung grundsätzlich frei. Bei einer vorübergehenden Freigabe der ehemaligen Freibad-Liegewiese als Liege- und Spielfläche erscheint dem Versicherer die Entscheidung zugunsten einer provisorischen Lösung in Form eines Bauzauns durchaus vertretbar. Auch ist die Schaffung mindestens eines bisher nicht vorhandenen Notausgangs erforderlich.

Die GVV weist außerdem darauf hin, dass in Abhängigkeit von dem Verhalten der Besucher der künftigen Liege- und Spielfläche sowie der Beständigkeit bzw. Anfälligkeit der gewählten Abtrennungslösung ein angemessenes Kontrollintervall festzulegen ist. Sollte sich herausstellen, dass wiederholt Personen in den gesperrten Freibadbereich eindringen, müssten die Kontrollen ggf. intensiviert und/oder die Absperrung qualitativ verbessert werden. In diesem Zusammenhang wäre dann auch zu überlegen, ob unter Sicherheitsaspekten eine Zugangsbeschränkung in zeitlicher Hinsicht (z. B. Öffnung der Liege- und Spielfläche von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr) festzulegen ist.

b) Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand

Die Kosten für die Herrichtung der Freibad-Liegewiese als öffentliche Liege- und Spielfläche betragen ca. 3.500,00 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Errichtung eines Bauzauns einschl. Zubehör und Montage	ca. 1.000,00 EUR
Überarbeitung und Montage der auf dem Freibadgelände vorhandenen Bänke und Abfallbehälter	ca. 1.000,00 EUR
Schaffung eines Notausgangs	<u>ca. 1.500,00 EUR</u>
Gesamtsumme	<u>ca. 3.500,00 EUR</u>

Bei einer wöchentlichen Leerung der Abfallbehälter und der regelmäßigen Durchführung der Rasenmäharbeiten, der Pflege der Beete, sonstigen Säuberungsarbeiten sowie einer wöchentlichen Zaunkontrolle entstünden für den Zeitraum Juni bis September 2021 weitere Kosten in Höhe von ca. 4.400,00 EUR. Für den Fall, dass die Freibad-Liegewiese nicht jederzeit frei zugänglich sein sollte, kämen noch Aufwendungen für das tägliche Auf- und Zuschließen der Ausgänge hinzu.

c) Weitere Aspekte

Aus der als Anlage beigefügten Übersicht über öffentliche Grünanlagen in der Nähe des Freibads ist erkennbar, dass im direkten Umfeld bereits jetzt Liegeflächen zur jederzeitigen Nutzung zur Verfügung stehen.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) auch für eine Öffnung der Freibad-Liegewiese als Liege- und Spielfläche gelten würde (u. a. mit der in der Coronaschutzverordnung festgelegten Abstandsregelung).

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 01. April 2021 wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 01. April 2021
2. Übersicht öffentlicher Grünanlagen in der Nähe des Freibads

gez. Wassong